



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0281 vom 06.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.01.2025	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Schulzentrums

- a) Erläuterungen des Projektsteuerers**
- b) Sachstandsbericht und Beratung zum weiteren Vorgehen**

Beschlussvorschlag:

- a) Kenntnisnahme.
- b) Beratung.

Sachdarstellung:

a) Erläuterungen des Projektsteuerers

Ein Projektsteuerer übernimmt im Sinne der HOAI delegierbare Auftraggeberfunktionen, wie

- das Erstellen und Koordinieren des Programms für das Gesamtprojekt,
- das Aufstellen und Überwachen von Organisations-, Termin- und Zahlungsplänen bezogen auf das Projekt und die Projektbeteiligten,
- laufendes Informieren des Auftraggebers über die Projektabwicklung und rechtzeitiges Herbeiführen von Entscheidungen des Auftraggebers und
- Plausibilisieren von Kostenschätzungen und -berechnungen.

Der Projektsteuerer des Schulzentrums, Herr Stephan vom Büro Ingerop, wird entsprechend der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2024 über das Projekt berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

b) Sachstandsbericht und Beratung zum weiteren Vorgehen

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 beschlossen, mit dem Neubau des Gymnasiums zu beginnen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 18.11.2024 wurde dem Rat empfohlen, die Hauptschule parallel zum Neubau des Gymnasiums zu sanieren und über das weitere Vorgehen und den zeitlichen Ablauf zur Sanierung der Realschule

und den Neubau der 3-fach Sporthalle in den nächsten Monaten zu beraten und bis zur Sommerpause zu entscheiden. Dieser Beschlussempfehlung folgte der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2024.

Zurzeit arbeiten die Planungsbüros daran, für den Neubau des Gymnasiums und die Sanierung der Hauptschule die erforderlichen Bauanträge beim Kreis Steinfurt zu stellen und mit der Ausführungsplanung zu beginnen. Der Baubeginn des Gymnasiums und der erste Bauabschnitt der Asbestsanierung der Hauptschule ist für Anfang 2026 vorgesehen.

Umweltrelevanz:

Die Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Planung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2025 stehen unter dem Produkt 03.06.01 für den Umbau des Schulzentrums 4,5 Mio. € und beim Produkt 08.01.01 für den Neubau einer Sporthalle im Schulzentrum 700.000 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Im Auftrage:

Korten